

**Bericht des Gemeinsamen Ausschusses
der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA
gemäß § 13e Absatz 2 der Satzung**

Gemäß § 13a der Satzung der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, besteht. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften zwischen der Gesellschaft und der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. mit ihr verbundener Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss einmal zusammengetreten und berichtet im Folgenden der Hauptversammlung gemäß § 13e Absatz 2 der Satzung über seine Tätigkeit:

Gegenstand der außerordentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 29. November 2016 war die Entscheidung über die Zustimmung zum Neuabschluss von fünf Mietverträgen zwischen der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA bzw. der Fresenius Medical Care Deutschland GmbH, einem Konzernunternehmen der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, einerseits und der Fresenius SE & Co. KGaA bzw. ihren Konzernunternehmen, der Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH & Co. Objekt Schweinfurt KG oder der Fresenius Immobilien-Verwaltungs-GmbH & Co. Objekt St. Wendel KG, andererseits mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 160 Mio., nachdem die bislang insoweit bestehenden Mietverträge ausgelaufen waren.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Mietverträge hat die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA ein umfassendes Bewertungsgutachten der auf Immobilien spezialisierten Beratungsgesellschaft Jones Lang LaSalle, eingeholt, wonach die in den Mietverträgen jeweils vereinbarte Miete marktüblichen Mieten entspricht und damit einem Drittvergleich standhält. Der Gemeinsame Ausschuss hat die in dem Gutachten enthaltenen Wertungen plausibilisiert.

Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung hat der Gemeinsame Ausschuss in seiner außerordentlichen Sitzung vom 29. November 2016 dem Abschluss der vorgenannten Mietverträge insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse des vorliegenden Bewertungsgutachtens einstimmig zugestimmt.

Für die persönlich haftende Gesellschafterin sind ihre Aufsichtsratsmitglieder Herr Stephan Sturm und Herr Dr. Gerd Krick in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft entsandt, für die Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA sind Herr Rolf A. Classon und Herr William P. Johnston in den Gemeinsamen Ausschuss gewählt. Sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an der Beratung und Abstimmung in der außerordentlichen Sitzung vom 29. November 2016 teil.

Bad Homburg v. d. Höhe, im März 2017
Der Gemeinsame Ausschuss der Gesellschaft

Gez. Stephan Sturm
Vorsitzender